

VO/1169/06

Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne (Sicherung von Waldflächen)

- Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße - (1. Änderung)**
- Nr. 223 - Bergerheide - (3. Änderung)**
- Nr. 297/ 297 B - Dasnöckel - (297: 3. Änderung/ 297 B: 4. Änderung)**
- Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

13.12.2006 SI/4862/06 Bezirksvertretung Vohwinkel TOP 4

Die Beschlussvorlage wird bis zur Sitzung der BV Vohwinkel am 17.1.07 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

14.12.2006 SI/4725/06 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg TOP 7

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Geltungsbereiche der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße ,Nr. 223 – Bergerheide - und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel – umfassen eine Fläche, wie sie in den Anlagen 03 und 04 zeichnerisch und verbal beschrieben sind. Hierbei wird der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 297 – Dasnöckel – östlich der Straße Zaunbusch geringfügig erweitert.
2. Der Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 - Bergerheide, der am 07.11.1983 gefasst wurde, wird aufgehoben.
3. Die Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 834, Nr.223 und Nr. 297/ 297B werden nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
4. Die zur Offenlegung der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/ 297 B in der Zeit vom 10.04.2006 bis zum 15.05.2006 vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
5. Die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834, Nr.223 und Nr. 297/ 297 B werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt (Anlage 03).(Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist im vereinfachten Verfahren von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abzusehen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

1. Die Geltungsbereiche der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße ,Nr. 223 – Bergerheide - und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel – umfassen eine Fläche, wie sie in den Anlagen 03 und 04 zeichnerisch und verbal beschrieben sind. Hierbei wird der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 297 – Dasnöckel – östlich der Straße Zaunbusch geringfügig erweitert.
2. Der Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 - Bergerheide, der am 07.11.1983 gefasst wurde, wird aufgehoben.
3. Die Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 834, Nr.223 und Nr. 297/ 297B werden nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
4. Die zur Offenlegung der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/ 297 B in der Zeit vom 10.04.2006 bis zum 15.05.2006 vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
5. Die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834, Nr.223 und Nr. 297/ 297 B werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt (Anlage 03).(Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist im vereinfachten Verfahren von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abzusehen).

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen 2 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/die Grünen)

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die Geltungsbereiche der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße ,Nr. 223 – Bergerheide - und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel – umfassen eine Fläche, wie sie in den Anlagen 03 und 04 zeichnerisch und verbal beschrieben sind. Hierbei wird der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 297 – Dasnöckel – östlich der Straße Zaunbusch geringfügig erweitert.
2. Der Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 - Bergerheide, der am 07.11.1983 gefasst wurde, wird aufgehoben.
3. Die Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 834, Nr.223 und Nr. 297/ 297B werden nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
4. Die zur Offenlegung der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/ 297 B in der Zeit vom 10.04.2006 bis zum 15.05.2006 vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
5. Die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834, Nr.223 und Nr. 297/ 297 B werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt (Anlage 03).(Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist im vereinfachten Verfahren von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abzusehen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit